



## **Medienmitteilung**

### **Sozialcharta : Weg endlich frei für Ratifizierung**

**Der am 02.07.14 veröffentlichte Bericht des Bunderates zur Ratifizierbarkeit der Sozialcharta sieht für den Beitritt zur Charta keine juristischen Hindernisse mehr. Die Schweiz erfüllt gemäss einer Vorprüfung des Europarates erstmals sechs der minimal geforderten Kernartikel dieses zentralen Menschenrechtsabkommens.**

#### **Schweizerische Argumentation überzeugte**

Dies wurde möglich, weil der Europarat sich bewegte und die Schweizerische Sichtweise überzeugte. Bei den bilateralen Gesprächen zwischen hohen Behördenmitgliedern der Bundesämter und dem Sozialrechtsausschuss des Europarates kamen beide Seiten überein, dass die Lehrlingslöhne in der Schweiz klar zum Bildungswesen gehören und nicht zur Arbeitswelt. Die tiefen Lehrlingslöhne in unserem dualen Berufsbildungssystem sind mit den Bestimmungen der Sozialcharta vereinbar. Auch bei der Entschädigung durch die Arbeitgeberschaft bei missbräuchlicher Kündigung einigte man sich.

#### **Bundespräsident Burkhalter befürwortet Sozialcharta**

Wie er gegenüber „Pro Sozialcharta“ ausführte, erachtet er den Schutz wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Grundrechte, die auch in unserer Verfassung verankert sind, bedeutsam für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und für den Schutz der besonders Benachteiligten.

Die Charta geniesst eine breite Anerkennung. Bereits 43 der 47 Europaratsstaaten sind dem Abkommen beigetreten. Die Souveränität wird nicht eingeschränkt. Die Schweiz kann weiterhin frei ihre Sozial- und Wirtschaftspolitik gestalten. Die Charta ist kein Gericht. Sie kann nach erfolgter Qualitätsprüfung nur Empfehlungen abgeben, die wir gutheissen oder ablehnen können.

Ob die durch die Schweiz anerkannten Artikel der Charta nach einer Ratifikation tatsächlich umgesetzt werden, wird durch ein Expertengremium (Sozialrechtsausschuss) im Rahmen des Staatenberichtverfahrens systematisch überprüft. Dadurch erhöht sich die Rechtsicherheit für alle Schweizerinnen und Schweizer. Menschenunwürdige Praktiken wie an Verdingkindern oder administrativ Verwahrten könnten in Zukunft früher entdeckt werden.

Menschenwürde schützen!  
Sozialcharta ratifizieren!

avenirsocial

www.sozialcharta.ch  
kontakt@sozialcharta.ch  
T +41 (0) 31 380 83 00  
F +41 (0) 31 380 83 01

Pro Sozialcharta  
c/o AvenirSocial  
Schwarztorstrasse 22  
Postfach 8163  
CH-3001 Bern

*Kontakt: Bruno Keel, Leiter Pro Sozialcharta Tel. 034 421 29 09 oder 032 675 26 49;*  
[hohlkeel@gmx.ch](mailto:hohlkeel@gmx.ch)